

DIN EN ISO 6941

ICS 13.220.40; 59.080.30

Ersatz für
DIN EN ISO 6941:1995-04

**Textilien –
Brennverhalten –
Messung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter
Proben (ISO 6941:2003);
Deutsche Fassung EN ISO 6941:2003**

Textile fabrics –
Burning behaviour –
Measurement of flame spread properties of vertically oriented specimens
(ISO 6941:2003);
German version EN ISO 6941:2003

Textiles –
Comportement au feu –
Détermination des propriétés de propagation de flamme d'éprouvettes orientées
verticalement (ISO 6941:2003);
Version allemande EN ISO 6941:2003

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN

Die Europäische Norm EN ISO 6941:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Der Arbeitsausschuss NMP 543 „Brennverhalten von Textilien“ ist für diese Europäische Norm zuständig.

Für die im Abschnitt 2 zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm hingewiesen:

ISO 6940 siehe DIN EN ISO 6940

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 6941:1995-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

— Die Durchführung der Prüfung ist detaillierter abgefasst.

Frühere Ausgaben

DIN 53906: 1961-04, 1974-02

DIN 54336: 1980-08, 1986-11

DIN EN ISO 6941: 1995-04

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 6940, *Textilien — Brennverhalten — Bestimmung der Entzündbarkeit vertikal angeordneter Proben (ISO 6940:2004)*; Deutsche Fassung EN ISO 6940:2004.

Deutsche Fassung

Textilien - Brennverhalten - Messung der
Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter
Proben (ISO 6941:2003)

Textile fabrics - Burning behaviour - Measurement of flame
spread properties of vertically oriented specimens (ISO
6941:2003)

Textiles - Comportement au feu - Détermination des
propriétés de propagation de flamme d'éprouvettes
orientées verticalement (ISO 6941:2003)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 21. November 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 6941:2003) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 38 „Textiles“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilen und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 6941:1995.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2004 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 6941:2003 wurde vom CEN als EN ISO 6941:2003 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

ANMERKUNG Die normativen Verweisungen auf Internationale Normen sind im Anhang ZA (normativ) aufgeführt.

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	4
4 Kurzbeschreibung	4
5 Geräte	4
6 Sicherheitsmaßnahmen	8
7 Probenahme	10
8 Klimatisierung und Prüfklima.....	11
9 Einstellung der Geräte	11
10 Prüfverfahren	12
11 Präzision.....	13
12 Prüfbericht.....	14
Anhang A (normativ) Beschreibung und Bauweise des Brenners.....	15
Anhang B (informativ) Prüftechnik.....	16
Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen.....	17

Einleitung

Dieses Verfahren ist eines von zwei eng miteinander verbundenen Verfahren zur Prüfung der Entflammbarkeit von textilen Flächengebilden. Mit Hilfe dieses Verfahrens werden die in ISO 4880 definierten Flammenausbreitungszeiten gemessen; mit Hilfe des in ISO 6940 beschriebenen Verfahrens wird die Entzündbarkeit bestimmt.

Dieses Verfahren erlaubt, die Eigenschaften textiler Flächengebilde hinsichtlich ihrer Reaktion auf Flammeneinwirkung unter kontrollierten Bedingungen einzuschätzen. Die Ergebnisse erlauben keine Rückschlüsse auf Situationen, in denen der Luftzutritt beschränkt ist oder das Material der Einwirkung großer und intensiver Wärmequellen ausgesetzt ist.

Mit diesem Verfahren kann der Einfluss von Nähten auf das Verhalten der Erzeugnisse bestimmt werden, indem die Messprobe so angeordnet wird, dass die Naht der Prüfflamme ausgesetzt wird. Wann immer es zweckmäßig ist, sollten Besatzartikel als Teile der Kombination von Flächengebilden geprüft werden, in der sie verwendet werden (sollen).

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt ein Verfahren zur Messung der Flammenausbreitungszeit von vertikal angeordneten textilen Flächengebilden und industriellen Erzeugnissen in Form von Einzel- oder Verbundtextilien (beschichtet, gesteppt, mehrlagig, Verbundkonstruktionen und ähnliche Kombinationen) fest, die einer kleinen definierten Flamme ausgesetzt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 4880:1997, *Burning behaviour of textiles and textile products — Vocabulary*.

ISO 6940, *Textiles — Burning behaviour — Measurement of ease of ignition of vertically oriented specimens*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Beflammdauer

Zeitspanne, während der die Zündflamme auf die Messprobe einwirkt

3.2

Flammenausbreitungsdauer

Dauer, die eine Flammenfront auf einem in Brand gesetzten Material benötigt, um unter festgelegten Prüfbedingungen eine festgelegte Prüfstrecke zurückzulegen

4 Kurzbeschreibung

Eine definierte Flamme eines festgelegten Brenners wirkt für die Dauer von 10 s auf die Oberfläche oder die Unterkante vertikal angebrachter textiler Messproben ein. Aufgezeichnet wird die Flammenausbreitungsdauer in Sekunden, die von der Flammenfront benötigt wird, um sich zwischen Markierfäden zu bewegen, die sich in drei Abständen von der Zündflamme an der Oberfläche der Messprobe befinden.

5 Geräte

5.1 Ein Befestigungsrahmen, der so konstruiert ist, dass der Gasbrenner (5.2), siehe Bild 1, und der Messprobenhalter (5.3), siehe Bild 2, in der festgelegten relativen Position zueinander, siehe Bild 3, an ihm befestigt werden können.

Die Konstruktion muss auch erlauben, drei Markierfäden (siehe 5.7) in den auf Bild 2 gezeigten Positionen anzubringen. An jeder dieser Positionen wird der Markierfaden in Form einer Schlinge so befestigt, dass die beiden Segmente mit Abständen von 1 mm und 5 mm von der Ebene der Messprobenvorderseite angeordnet werden. Jede Schlinge wird mit einer eigenen Stoppuhr verbunden (5.6.2).